gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

Version: 8 Seite 1/8



## etolit Antischaum

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

#### etolit Antischaum

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Entschäumer

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): etol Eberhard Tripp GmbH

Labor

Allerheiligenstr. 12 77728 Oppenau Germany

Telefore 14

**Telefon:** +49(0)7804/41-0 **Telefax:** +49(0)7804/41-168

**E-Mail:** info@etol.de **Webseite:** www.etol.de

E-Mail (fachkundige Person): wolfgang.gauss@etol.de

1.4. Notrufnummer

Wolfgang Gauss, +49(0)7804/41-167 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise: -

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### Beschreibung:

Entschäumer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

Version: 8 Seite 2/8



## etolit Antischaum

## Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 9005-00-9 EG-Nr.: 500-017-8	Stearylalkohol-(10)polyglycolether Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3  Gefahr H400-H412 M-Faktor (akut): 1	0 - ≤ 1 Gew-%
CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5 REACH-Nr.: 01-2119493385-28	<b>2-Pyridinthiol-N-oxid, Natrium-Salz</b> Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Eye Dam. 1 <b>Gefahr</b> H302-H318-H332-H400-H411 M-Faktor (akut): 100	0 - ≤ 0,02 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

## Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

**Version:** 8 Seite 3/8



## etolit Antischaum

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung:

Wasser

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse:** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

**Version:** 8 Seite 4/8



## etolit Antischaum

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE)	2-Pyridinthiol-N-oxid, Natriu m-Salz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5	<ul> <li>① 0,2 mg/m³</li> <li>② 0,4 mg/m³</li> <li>⑤ (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)</li> </ul>
TRGS 900 (DE)	Kohlenwasserstoffe, TRGS 900	① 0 mg/m³ ⑤ Massenanteil (Gew-%): 0

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: weißlich

**Geruch:** geruchlos

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	6	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwend- bar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	= 1 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	teilweise misch- bar	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

Druckdatum: 07.01.2021

**Version:** 8 Seite 5/8



## etolit Antischaum

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht, nicht relevant

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
2-Pyridinthiol-N-oxid, Natrium-Salz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5	LD <sub>50</sub> oral: ≈1.208 mg/kg

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

**Version:** 8 Seite 6/8



## etolit Antischaum

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
2-Pyridinthiol-N-oxid, Natrium-Salz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5	EC <sub>50</sub> : =0,46 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum)  EC <sub>50</sub> : =0,022 mg/l 2 d (Krebstiere)  LC <sub>50</sub> : =0,00767 mg/l 4 d (Fisch, Danio rerio (Zebrabärbling))  NOEC: =0,08 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastru m capricornutum)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
2-Pyridinthiol-N-oxid, Natrium-Salz CAS-Nr.: 3811-73-2	_
EG-Nr.: 223-296-5	

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derienigen, die unter 20 01 29 fallen

#### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

**Version:** 8 Seite 7/8



## etolit Antischaum

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
im Sinne dieser	im Sinne dieser	im Sinne dieser	im Sinne dieser
Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgen	näße UN-Versandbez	eichnung	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgef	ahrenklassen		
nicht relevant			
14.4. Verpackungs	gruppe		
nicht relevant			
14.5. Umweltgefah	ren		
nicht relevant			
14.6. Besondere Vo	orsichtsmaßnahmen	für den Verwender	
nicht relevant			

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

<5% nichtionische Tenside ; Konservierungsmittel : benzisothiazolinone, sodium pyrithione

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

## [DE] Nationale Vorschriften

### Störfallverordnung

#### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

#### Wassergefährdungsklasse

#### WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1. Änderungshinweise

	Produktidentifikator
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.01.2021

**Druckdatum:** 07.01.2021

**Version:** 8 Seite 8/8



## etolit Antischaum

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	Gefahrenhinweise		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert